

Die Dimensionen der Freiluftsportanlagen lassen es zu, **dass nach der neuen Rechtsverordnung zur Bekämpfung der Corona-Epidemie vom 10. Juli 2020 (gültig ab dem 13. Juli 2020) unter Berücksichtigung und Einhaltung von Gesundheits- und Sicherheitsaspekten der Wettkampfbetrieb sich langsam wieder seinem Normalzustand annähern kann.**

Ab dem 10. Juli 2020 können Veranstaltungen mit bis zu 500 Personen stattfinden (Gesamtanzahl aller sich in einem Stadion befindlichen Personen).

Ab dem 27. Juli 2020 erweitert sich diese Zahl auf 700 Personen, ab dem 20. August 2020 auf 900 Personen, ab dem 24. August 2020 auf bis zu 1000 Personen, immer unter der Voraussetzung, dass zum jeweiligen Zeitpunkt keine infektionsschutzrechtlichen Gründe entgegenstehen.

Im Sinne der Risikominimierung und mit Blick auf die weitere Entwicklung der Corona-Pandemie gilt **das Hygiene-Konzept unverändert fort. Lockerungen, die nach der RVO vom 10. Juli möglich sind, sind fettgedruckt.**

Hierfür gelten folgende **grundlegende Voraussetzungen:**

- **Priorität hat die Gesundheit aller Sportler*innen und der in der Sportart Leichtathletik ehrenamtlich und hauptberuflich tätigen Personen sowie der Begleitpersonen (Erziehungsberechtigte) minderjähriger Sportler*innen und, soweit nach RVO zugelassen, des Publikums.**
- Die Verordnungen des Bundes und der jeweiligen Länder sind in ihren aktuellen Fassungen strikt umzusetzen.
- Die Empfehlungen des Robert-Koch-Institutes zum Verhalten und zu Hygiene-Standards bzw. Infektionsschutz sind strikt umzusetzen (<https://www.infektionsschutz.de/coronavirus/>).
- Die Leitplanken und Verhaltensstandards (Hygienetipps) des Deutschen-Olympischen Sportbundes (s. Anlage) sind umzusetzen.
- Hygienestandards und Infektionsschutzmaßnahmen sind an der Wettkampfstätte auszuhängen.
- **Die Nutzung der Umkleide- und Nassbereiche unter Wahrung der Abstands- und Hygieneregeln ist erlaubt. Da es sich um geschlossene Räume handelt, muss der Einhaltung der Abstandsregeln eine besondere Bedeutung beigemessen werden.**
- Die Vorgaben der zuständigen Gesundheits- und Ortspolizeibehörden (Kommunen) sind einzuhalten.

1. Hygienemaßnahmen im Rahmen des Wettkampfbetriebes

- Alle vor Ort anwesenden Personen müssen ihr Einverständnis zur Einhaltung der Hygienevorschriften erklären. Dazu gehört die Kenntnisnahme der Verhaltensregeln zur Hygiene nach Empfehlung RKI und Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZGA).
- Es erfolgt eine Aufklärung aller im Stadion befindlichen Personen über die Einhaltung der Basishygienemaßnahmen (Händedesinfektion, Husten- und Nieshygiene, Abstand).
- Jeder füllt einen Fragebogen (siehe Anlage) aus, der mögliche Symptome von Covid-19 beschreibt, und bestätigt die Angaben per Unterschrift. Athlet*innen, die Symptome einer Erkältungskrankheit aufweisen, sind von der Veranstaltung ausgeschlossen und haben keinen Zutritt.
- Die Fragebögen werden nicht elektronisch gespeichert oder weiterverarbeitet und spätestens 4 Wochen nach Veranstaltungsende datenschutzkonform vernichtet.

Neben den wichtigsten Sicherheitsgeboten (siehe grundlegende Voraussetzungen) wird auf folgende Punkte geachtet:

- Zwingend erforderliche Absprachen sollten möglichst in kleinem Kreis, kurz und mit größtem Sprechabstand abgehalten werden. Schutzmasken sind zu tragen.
- Türen werden möglichst offengelassen und das Anfassen der Türgriffe vermieden.
- Treppengeländer oder Türgriffe nicht mit der Hand (alternativ: Ellenbogen) berühren.
- Beim Zutritt zum Stadiongelände und beim Verlassen ist unter Beachtung des richtigen An- und Ablegens sowie Tragens (vollständige Abdeckung von Mund und Nase) ein Mund-Nase-Schutz zu tragen.
- Ein/e Hygienebeauftragte/r ist einzusetzen.
- Zonierung: Um das Risiko einer zu großen Anzahl an Personen in einem Bereich des Geländes zu minimieren, ist das Stadion in verschiedene Zonen zu untergliedern (Innenraum, Tribünenbereich, Aufwärbereich, Wettkampfbereiche der einzelnen Disziplinen).

2. Allgemeine Richtlinien

- Bezüglich der Einhaltung der Gesundheits- und Sicherheitsstandards muss die maximal mögliche Teilnehmeranzahl pro Wettbewerb **auf 25 Personen begrenzt** und die Gesamtteilnehmeranzahl und Mitarbeiteranzahl festgelegt werden.
In technischen Disziplinen muss darauf geachtet werden, dass die Anzahl der Teilnehmer pro Wettbewerb nur so groß ist, dass die Hygiene- und Abstandsregeln eingehalten werden können
- Das Tragen von Masken für Kampfrichter*innen **ist insbesondere in solchen Situationen** verpflichtend, bei denen sich der Mindestabstand zu den Athlet*innen und anderen Personen nicht sicher durchgängig einhalten lässt.
- Die Wettkampfstätten und der Aufwärbereich dürfen von den betreffenden Sportler*innen und Betreuer*innen nur für den definierten Zeitraum des jeweiligen Wettkampfes der Disziplin betreten werden. Ein vorangehender und nachfolgender Aufenthalt muss unterbleiben.
- Coaching muss außerhalb des Innenraumes und unter Wahrung der Sicherheitsvorkehrungen organisiert und geregelt werden. Zutritt zur Wettkampfstätte haben nur die betreffenden Sportler*innen und die benannten Wettkampfmitarbeiter*innen sowie ggfs. benötigte medizinische Notfallteams.
- Der Aufwärbetrieb muss analog den Sicherheitsbestimmungen geregelt werden.
- Die Siegerehrung (max. Plätze 1-3!) muss entsprechend der Kontaktbeschränkungen erfolgen.
- Bei schlechtem Wetter müssen entsprechend der Sicherheitsabstände und der Teilnehmerzahlen großzügige Unterstellmöglichkeiten vorhanden sein.
- Unter Wahrung der Hygienestandards und der Sicherheitsabstände müssen weitere Betreuer*innen und mitreisende Eltern außerhalb der Wettkampfstätten **im Zuschauerbereich** verbleiben.
- Besondere Berücksichtigung finden muss die Altersstruktur der eingesetzten Mitarbeiter*innen im Sinne der Risikogruppen.
- An jeder Wettkampfstätte ist ein Spender mit Handdesinfektionsmittel vorzuhalten.
- Um Menschenansammlungen jeglicher Art zu vermeiden, wird vor Ort kein Catering angeboten.

3. Richtlinien zur Wettkampforganisation

Inzwischen können, unter Einhaltung der Hygieneregeln, alle leichtathletischen Disziplinen wieder durchgeführt werden.

Kommt es an einer Wettkampfanlage zu aufeinanderfolgenden Wettbewerben mit verschiedenen Altersklassen, so ist jeweils eine hinreichend lange Pause zwischen den einzelnen Wettbewerben einzuplanen, damit Reinigung und Desinfektion bis zum Eintreffen der nächsten Athletengruppe durchgeführt werden können.

- Technische Disziplinen:

Die Kontaktbeschränkungen für Gruppen bis zu 25 Personen werden aufgehoben. Trotz dieser Erweiterung darf die Anzahl der Teilnehmer pro Wettbewerb nur so groß ist, dass die Hygiene- und Abstandsregeln eingehalten werden können (Näheres regelt die Ausschreibung).

Jede/r Athlet/in sollte sein/ihr eigenes Gerät benutzen!

Werden Geräte gemeinsam genutzt, so ist auf die konsequente Einhaltung der Hygiene- und Desinfektionsmaßnahmen zu achten! (RVO §7, Abs. 3, Satz 4).

- Sprint-/Hürdendisziplinen:

Die Kontaktbeschränkungen für Gruppen bis zu 25 Personen werden aufgehoben.

Werden Geräte (Hürden, Startblöcke) gemeinsam genutzt, so ist auf die konsequente Einhaltung der Hygiene- und Desinfektionsmaßnahmen zu achten! (RVO §7, Abs. 3, Satz 4).

- Disziplinen Lauf/Gehen:

Wettkämpfe in allen Disziplinen sind erlaubt bis zu einer Teilnehmerzahl von 25 Personen pro Wettbewerb.

- Staffeln:

Staffelwettbewerbe können durchgeführt werden bis zu einer Teilnehmerzahl von 25 Personen.

- Wurf-/Stoßwettbewerbe

Jede/r Athlet/in sollte sein/ihr eigenes Wurf-/Stoßgerät benutzen. Nach Beendigung des Wurfes/Stoßes und Feststellung der Leistung geht der Athlet sein Wurfgerät selbst holen.

Werden Geräte gemeinsam genutzt, so ist auf die konsequente Einhaltung der Hygiene- und Desinfektionsmaßnahmen zu achten.

- Laufwege

Es wird zur Entzerrung von Wettkampf- und Funktionsbereichen (z.B. Stellplatz) ein Laufwegekonzept festgelegt. Hierbei ist - soweit möglich - ein Einbahnstraßen - Konzept vorzusehen.

- Presse

Die Aufenthaltszeiten vor Ort werden auf das Notwendigste reduziert.

4. Verstöße gegen Sicherheitsbestimmungen und Infektionsschutzmaßnahmen werden mit Ausschluss vom Wettkampf und Stadionverbot geahndet.

Fragebogen SARS-CoV-2 Risiko bei Wettkämpfen

Der Fragebogen ist von allen Sportler*innen sowie allen Betreuer*innen und Wettkampfmitarbeiter*innen, die Zugang zur Wettkampfanlage haben sollen, ausgefüllt zum Wettkampf mitzubringen und bei der Anmeldung abzugeben. Sonst erfolgt keine Zulassung zum Wettkampf und zur Anlage.

Die Hinweise zum Datenschutz im Zusammenhang mit den hier erhobenen Angaben finden Sie am Ende des Fragebogens.

Personenbezogene Daten

Name
Vorname
Geburtsdatum
Adresse (Heimat)
Adresse (aktueller Trainingsort)
Telefon (mobil)
Mail
Kaderstatus

Ich bestätige, dass

- ich in den letzten 14 Tagen keinen Kontakt zu einem bestätigten SARS-CoV-2 Fall hatte;
- gegen mich keine noch laufende behördliche Quarantäne-Verordnung besteht;
- ich mich in den letzten 14 Tagen nicht in einem Landkreis oder einer kreisfreien Stadt aufgehalten habe, in der nach dem täglichen Lagebericht des Robert-Koch-Instituts in den letzten sieben Tagen vor der Einreise die Zahl der Neuinfektionen pro 100.000 Einwohner höher als 50 war bzw. ist;
- ich in den letzten 14 Tagen nicht an unabgeklärten Symptomen einer Atemwegserkrankung gelitten habe bzw. noch darunter leide.

Ort, Datum: _____ Unterschrift: _____

Fragebogen SARS-CoV-2 Risiko bei Wettkämpfen

Datenschutzrechtliche Information zur Datenerhebung

Sehr geehrte Wettkampfteilnehmer*innen und Betreuer*innen,

zu Ihrem Schutz und einer möglichst schnellen Nachverfolgbarkeit möglicher Infektionsketten mit dem neuartigen Covid19-Virus („Corona“) sind wir verpflichtet, Ihre Anwesenheit zur Veranstaltung zu dokumentieren. Nachfolgend möchten wir Sie über diese Datenverarbeitung informieren:

Wer ist Verantwortlicher für die Datenverarbeitung:

Zunächst sind wir als Veranstalter für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten verantwortlich, die Sie uns bereitstellen, damit wir Ihren Aufenthalt zur Veranstaltung dokumentieren können.

Werden diese personenbezogenen Daten von dem zuständigen Gesundheitsamt angefordert, ist der/die jeweilige/r Landrat/Landrätin bzw. Oberbürgermeister/Oberbürgermeisterin, für die Zulässigkeit der Datenübermittlung und die weitere Datenverarbeitung beim zuständigen Gesundheitsamt verantwortlich.

Welche personenbezogenen Daten werden benötigt?

- Ihr vollständiger Name Ihre vollständige Adresse
- Ihre Telefonnummer
- Datum und Uhrzeit Ihres Aufenthalts
- Angaben zu Aufenthaltsorten und Symptomen der letzten 14 Tage.

Zu welchem Zweck und auf welcher Rechtsgrundlage werden diese personenbezogenen Daten verarbeitet?

Nach der Verordnung der Landesregierung zum Übergang nach den Corona-Schutz-Maßnahmen in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 lt. c DS-GVO müssen wir diese personenbezogenen Daten erheben und auf Verlangen dem zuständigen Gesundheitsamt übermitteln, falls der Verdacht besteht, dass es im Zusammenhang mit dem Besuch unserer Sportanlage zu einer Infektion mit Covid-19 gekommen ist. Diese personenbezogenen Daten dürfen wir zu keinem anderen Zweck, insbesondere nicht zu Werbezwecken, verwenden.

An wen werden diese personenbezogenen Daten übermittelt?

Ihre Angaben werden von uns ausschließlich auf Verlangen des zuständigen Gesundheitsamtes an dieses übermittelt.

Wie lange werden die personenbezogenen Daten gespeichert?

Entsprechend der Verpflichtung aus der Corona-Schutz-Verordnung Saarland bewahren wir Ihre Angaben tagesaktuell vier Wochen auf und vernichten die Angaben unmittelbar nach Ablauf dieser Frist.

Was passiert, wenn keine Angaben gemacht werden?

Verweigern Sie die Angaben, dürfen Sie weder den Veranstaltungsort betreten noch an der Veranstaltung teilnehmen.

Welche Rechte haben Sie?

Sie haben das Recht auf Auskunft gem. Art. 15 DS-GVO, auf Berichtigung falscher personenbezogener Daten gem. Art. 16 DS-GVO, auf Löschung gem. Art. 17 DS-GVO und auf eine Einschränkung der Verarbeitung gem. Art. 18 DS-GVO. Machen Sie entsprechende Ansprüche geltend, prüfen wir, ob die gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen und wir Ihrem Anspruch nachkommen können.

Zudem können Sie sich bei der für uns zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörde

Die Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Saarland Monika Grethel (poststelle@datenschutz.saarland.de) **beschweren**.

Ich bestätige, alle Angaben wahrheitsgemäß beantwortet und die Datenschutzhinweise zur Kenntnis genommen zu haben.

Ort, Datum: _____

Unterschrift: _____